

Bericht und Antrag 39 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2025
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2023

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 685 vom 25. September 2024**

Mediensperfrist: 22. Oktober 2024, 11.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Grundauftrag

In Kürze

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen werden jedes Jahr überprüft und vom Grosse Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat beantragt, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben mit einer Änderung aus dem Vorjahr zu übernehmen.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	4
2	Zielsetzungen	4
3	Rahmenbedingungen	4
3.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
3.2	Politische Rahmenbedingungen	4
3.2.1	Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates	4
3.2.2	Parlamentarische Vorstösse	4
3.2.3	Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025	5
4	Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen	5
4.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern.....	6
4.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern.....	8
4.3	Viva Luzern AG, Luzern	9
4.4	ewl Areal AG, Luzern	10
4.5	Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL	11
4.6	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	12
4.7	Verkehrsverbund Luzern VVL	13
4.8	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	14
4.9	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	14
5	Auswirkungen auf das Klima	15
6	Antrag	15

Beilage

- Beteiligungsbericht 2023

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Der Stadtrat legt dem Grossen Stadtrat gestützt auf das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 (Beteiligungsreglement, [BR; sRSL 0.5.1.1.3](#)) jährlich die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen zum Beschluss vor.

2 Zielsetzungen

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben legt der Grosse Stadtrat die Ziele und Erwartungen der Stadt Luzern für den Umgang mit ihren Beteiligungen fest. Dort, wo die Stadt Luzern Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hält, bilden die Vorgaben zusammen mit der vom Stadtrat verfassten Eignerstrategie die Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie durch das strategische Leitungsorgan. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben sind strategischer und langfristiger Natur und werden deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem jeweiligen strategischen Leitungsorgan angepasst.

Die jährliche Berichterstattung zur Erfüllung der Eignerziele (Beteiligungsbericht 2023) liegt diesem Bericht und Antrag (B+A) als Beilage bei.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bericht stützt sich auf folgende weitere Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#))
- Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 10. Januar 2017 ([FHGV; SRL Nr. 161](#))

3.2 Politische Rahmenbedingungen

3.2.1 Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zum [B+A 33 vom 13. September 2023](#): «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2024. Berichterstattung Geschäftsjahr 2022» wurden keine Protokollbemerkungen gemacht.

3.2.2 Parlamentarische Vorstösse

- [Die Motion 103](#), Simon Roth, Lena Hafen und Gianluca Pardini namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Mai 2021: «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023 als

erledigt abgeschlossen. Der Stadtrat hat einen Planungsbericht ([B+A 32 vom 13. September 2023](#): «Überprüfung der Rechtsformen der Aktiengesellschaften im städtischen Alleinbesitz. Kenntnisnahme Planungsbericht. Abschreibung Motion 103») erarbeitet. Der Grosse Stadtrat hat diesen am 16. November 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

- [Das Postulat 72](#), Yannick Gauch, Claudio Soldati und Raphaela Meyenberg namens der SP-Fraktion, Christa Wenger und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Silvio Bonzanigo vom 12. März 2021: «Arbeitnehmenden-Vertretung im Verwaltungsrat der VBL», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. März 2021 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen. Der Stadtrat hat daraufhin mit Vertretungen von ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl), Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) und Viva Luzern AG sowie deren Sozialpartnerinnen und -partnern einen extern moderierten Dialogprozess durchgeführt. Der gemeinsame Bericht und die stadträtlichen Schlussfolgerungen wurden mit dem [B+A 31 vom 28. September 2022](#): «Beteiligungsstrategie 2023–2026. Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Das Postulat 72 wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschlossen.
- [Das Postulat 254](#), Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. März 2023: «Volksvermögen schützen – Spitzenlöhne deckeln», wurde beantwortet und anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023 abgelehnt.
- [Das Postulat 74](#), Marco Baumann, Sonja Döbeli Stirnemann und Damian Hunkeler namens der FDP-Fraktion vom 25. März 2021: «Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Public Corporate Governance schärfen», wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. Oktober 2021 überwiesen und entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht abgeschlossen. Anlässlich der Ratssitzung vom 21. Dezember 2023 wurde die Frist um ein Jahr verlängert. Der Stadtrat setzt sich in seiner neuen Zusammensetzung mit der Vertretung in strategischen Leitungsorganen von städtischen Beteiligungen auseinander.

3.2.3 Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2022–2025

Die Gemeindestrategie ist das oberste Planungsinstrument des Stadtrates.

Im Legislaturprogramm zeigt der Stadtrat auf, wie er die übergeordneten und langfristigen Ziele der Gemeindestrategie innerhalb der nächsten vier Jahre umsetzen will.

Wo öffentliche Aufgaben ausgelagert sind, werden die Schwerpunkte der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms so weit wie möglich in den entsprechenden Eignerstrategien der Organisationen mit städtischer Beteiligung berücksichtigt.

4 Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen basieren auf dem [B+A 33 vom 13. September 2023](#): «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen».

Der Stadtrat beantragt, die Vorgaben aus dem Vorjahr mit einer Änderung zu den Vorgaben an die ewl Areal AG zu übernehmen. Die Vorgaben sind umfassend und mittel- bis langfristig angelegt. Im Berichtsjahr haben sich keine neuen wesentlichen Entwicklungen ergeben, die eine Anpassung erforderlich machen.

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben von ewl, vbl und Viva Luzern AG werden in den entsprechenden Eignerstrategien präzisiert. Per 1. Januar 2024 wurden die überarbeiteten Eignerstrategien in Kraft gesetzt.

4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern

Lagebeurteilung

ewl ist eine wichtige Partnerin der Stadt Luzern in der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie. In der Energieplanung 2.0 zeigt die Stadt Luzern auf, in welchen Gebieten der Stadt künftig welche fossil-freien Energieträger zum Einsatz kommen werden. Rund die Hälfte des städtischen Siedlungsgebiets soll künftig mit leitungsgebundener Wärme versorgt werden. ewl spielt dabei eine zentrale Rolle und treibt den Auf- und Ausbau der Fernwärme- und See-Energie-Netze konsequent voran. Das Investitionsvolumen von ewl wird in den kommenden Jahren sehr hoch sein. In der Folge wird die Fremdfinanzierung bzw. die Verschuldung ansteigen. Zur Unterstützung der Eigenfinanzierung wurde die Payout-Ratio ab Geschäftsjahr 2023 (Dividendenzahlung 2024) von 40 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. ewl ist in der Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Energiedienstleistungen und in der Planung, im Bau und im Betrieb der entsprechenden Netze tätig. ewl stellt auf den eigenen Netzen in der Stadt Luzern im Bereich der Grundversorgung den Service public sicher. Als Dienstleisterin ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Marktchancen.
2. ewl positioniert sich als Dienstleisterin im Bereich IT und IoT (Internet of Things) und unterstützt die Stadt Luzern auf dem Weg der Digitalisierung.
3. ewl gewährleistet in ihren Netzen auf dem Gebiet der Stadt Luzern für Energie, Wasser und Telekommunikation für Endkundinnen und Endkunden ohne Marktzugang eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Grundversorgung zu vergleichbaren Konditionen. In Bereichen ausserhalb der Grundversorgung nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden.
4. ewl kann zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Kooperationen und Allianzen eingehen. Eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung ist ausgeschlossen.
5. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.
6. ewl informiert die Stadt Luzern über geplante Verkäufe von Grundstücken vor Aufnahme von Verkaufsverhandlungen.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

7. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag sowohl zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern wie auch zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern.
8. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert im Bereich der Grundversorgung zu halten und in den übrigen Bereichen aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene und risikogerechte Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.

Ökologische Vorgaben

9. ewl realisiert eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik.

4.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, Luzern	
	<p>10. ewl strebt die Dekarbonisierung an und unterstützt die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft.</p> <p>11. ewl realisiert in den Versorgungsgebieten der Stadt Luzern eine auf 100 Prozent erneuerbarer Energie basierende Energieversorgung unter Berücksichtigung einer markt- und risikogerechten Beschaffungs- und Investitionsstrategie. Die zeitliche Umsetzung erfolgt gestützt auf die Beschlüsse der städtischen Klima- und Energiestrategie und wird basierend auf der ewl-Strategie erneuerbare Wärme festgelegt. Davon ausgenommen sind bestehende vertragliche Verpflichtungen.</p> <p>Ausserhalb der Stadt Luzern nutzt ewl die Chancen der sich öffnenden Energiemärkte, ohne aber eine ökologische und nachhaltige Positionierung zu gefährden. Die zeitliche Umsetzung der Dekarbonisierung erfolgt gestützt auf die entsprechenden Beschlüsse des Kantons Luzern und der durch ewl versorgten Gemeinden. Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und eine nachhaltige Ertragskraft von ewl sind zu gewährleisten.</p> <p>12. ewl realisiert, unterstützt und fördert Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.</p> <p>13. ewl realisiert den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie bis zum Jahr 2045. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.</p> <p>14. ewl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leistet.</p> <p>Soziale Vorgaben</p> <p>15. ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personal- und Lohnpolitik und bildet Lernende aus.</p> <p>Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht</p> <p>16. ewl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.</p> <p>17. ewl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.</p>

4.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern

Lagebeurteilung

Die vbl legt in ihrer Strategie einen starken Fokus auf die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit. Im Rahmen des Projekts «vbl – fit für die Zukunft» wurde die Kostenstruktur überprüft und im Hinblick auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Hohe Energiepreise, der Fachkräftemangel und die vom Verkehrsverbund Luzern VVL angekündigte Linienausschreibung stellen grosse Herausforderungen dar.

Die Fahrgastzahlen und der Verkehrsertrag haben sich deutlich erholt. Allerdings wird das Niveau des Jahres 2019 noch nicht ganz erreicht.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. Die vbl erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs, der Verkehrslogistik und der Mobilität.
2. Die vbl unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Luzern in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Die vbl kann zur Stärkung ihrer Marktposition und Ertragskraft Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

4. Die vbl strebt eine ausgeglichene Rechnung an und verstärkt ihre Eigenmittel aus Tätigkeiten in kommerziellen, nicht abgeltungsberechtigten Bereichen.

Ökologische Vorgaben

5. Die vbl erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltspolitik.
6. Die vbl zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Soziale Vorgaben

7. Die vbl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus. Sie vereinbart die Mitwirkungsrechte der Angestellten sowie die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den Sozialpartnern.

Vorgaben zu Transparenz und Aufsicht

8. Die vbl veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
9. Die vbl erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

4.3 Viva Luzern AG, Luzern

Lagebeurteilung

Die betrieblichen, personellen und finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie waren und sind für die Viva Luzern AG gross. Fachkräftemangel, Personalvakanz und die Teuerung stellen die Viva Luzern AG vor sehr grosse Herausforderungen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben umfassende Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit eingeleitet. Im Rahmen des Projekts «Alterswohnen integriert» werden Zusammenarbeitsfelder und -formen zwischen der Viva Luzern AG und der Spitex Luzern geprüft.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

Unternehmerische und organisatorische Vorgaben

1. Das Angebot der Viva Luzern orientiert sich am Gemeinwohl sowie an den Versorgungszielen der Stadt Luzern und ist innovativ. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht. Bei den Angeboten arbeitet Viva proaktiv mit anderen Stakeholdern in der Versorgungskette wie Hausärztinnen, Hausärzten, Spitex, Spitälern und den wichtigsten Quartierkräften zusammen, dies im Sinne einer integrierten Versorgung. Die leistungsbezogenen Vorgaben werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.
2. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.

Wirtschaftliche und finanzielle Vorgaben

3. Die Viva Luzern ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse werden – nach Ausschüttung einer Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der steuerlichen Vorgaben) – in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und Innovation reinvestiert.
4. Die Substanz der Infrastruktur und das Kapital der Gesellschaft bleiben erhalten.
5. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.

Ökologische Vorgaben

6. Die Viva Luzern erbringt ihre Leistungen ressourcenschonend und umweltverträglich und unterstützt die städtische Klima-, Energie- und Luftreinhaltungspolitik.
7. Die Viva Luzern zeigt im Geschäftsbericht auf, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

Soziale Vorgaben

8. Die Viva Luzern bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Vorgaben zur Transparenz und Aufsicht

9. Die Viva Luzern veröffentlicht ihren jährlichen Geschäftsbericht und legt die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung offen.
10. Die Viva Luzern erstattet regelmässig Bericht über die Umsetzung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

4.4 ewl Areal AG, Luzern

Lagebeurteilung

Der [B+A 3 vom 17. Januar 2024](#): «ewl Areal AG. Zweiter Finanzierungsschritt» wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 mit 82,9 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Mitglieder der allgemeinen baugenossenschaft luzern abl haben in ihrer Urabstimmung dem Projekt ebenfalls mit grossem Mehr zugestimmt. Nachdem nun alle drei beteiligten Investorinnen – ewl, abl und Stadt Luzern – dem Projekt zugestimmt haben, kann die Planung zielgerichtet fortgeführt werden. Das Baugesuch soll voraussichtlich im November 2025 eingereicht werden. Der Baubeginn der ersten Bauetappe soll im Sommer 2026 erfolgen.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

- Die Stadt Luzern will mit ihrer Beteiligung
- für die Feuerwehr der Stadt Luzern einen neuen Standort realisieren und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig sichern;
 - mit der räumlichen Bündelung von Feuerwehr, Zivilschutz, Geoinformationszentrum, Umweltschutz und Tiefbauamt in einem technischen Sicherheits- und Dienstleistungszentrum Synergien im Ereignisfall und im Normalbetrieb schaffen;
 - eine attraktive und vielfältige Gestaltung und Nutzung des Grundstücks ermöglichen und eine qualitätsvolle Stadtentwicklung sicherstellen;
 - das Rote Haus zu einem Quartiertreffpunkt entwickeln (neue Vorgabe);
 - ein Projekt realisieren, das die Zielsetzungen der Stadt in den Bereichen Klima, Energie und Biodiversität beispielhaft umsetzt.

<p>4.5 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abfall Luzern REAL</p>	
<p>Lagebeurteilung REAL erbringt unverändert zuverlässige Leistungen in den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserreinigung. Die Renergia AG, an der REAL eine 40%-Beteiligung hält, entwickelt sich finanziell weiterhin sehr positiv.</p>	
<p>Übergeordnete normative und politische Vorgaben</p>	<p>Abfall</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern hat die Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Sie führt jedoch die Sammlung der Siedlungsabfälle gestützt auf Art. 36 und 37 der Statuten im Stadtgebiet weiterhin selber durch. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen. 2. Die Stadt Luzern erwartet von REAL besondere Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen in zentralen und dezentralen Sammelstellen und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet. 3. Die Separierungsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden. Die Stadt Luzern begleitet und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein. <p>Abwasser</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer mindestens eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden. 5. Die Stadt Luzern erwartet von REAL, dass die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung erfüllt werden. 6. Die langfristige Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, ist sicherzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren. <p>Energie</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. REAL soll die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent nutzen. 8. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, insbesondere auch, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauenden Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen. 9. Der Verband soll sich in Pilotprojekten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zur Realisierung von negativen CO₂-Emissionen (sog. Carbon Dioxide Removal, CDR) engagieren. <p>Ökologische Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 10. Der Verband soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. <p>Soziale Vorgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 11. Die Stadt Luzern erwartet, dass REAL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.

4.6 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Lagebeurteilung

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat im Jahr 2023 die Leistungsvereinbarungen 2023–2026 mit allen Institutionen neu verhandelt und die Beiträge teilweise zur Realisierung von Weiterentwicklungsvorhaben erhöht.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

1. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband den Bestand und die Weiterentwicklung der fünf Kulturinstitutionen sicherstellt und somit die Mitwirkung des Kantons Luzern bei der Zukunftssicherung dieser Kulturinstitutionen in der Stadt Luzern Bestand hat.
2. Die Stadt Luzern will in den anstehenden Verhandlungen die bisherigen Infrastrukturleistungen der Stadt (v. a. Baurechte und Nutzungsrechte KKL Luzern) berücksichtigt wissen.
3. Die Stadt Luzern erwartet von den Verhandlungen eine Klärung der Finanzierungsfragen für Infrastrukturanliegen (aktuell Luzerner Theater und Verkehrshaus der Schweiz).
4. Zu berücksichtigen sind ferner:
 - die weiteren Aufwendungen der Stadt Luzern am Kulturstandort (u. a. KKL Luzern, kleinere, regionale Kulturbetriebe usw.);
 - die Erträge des Kantons beim Kulturlastenausgleich;
 - die Entwicklungen bei der Regionalkonferenz Kultur.
5. Die Stadt Luzern erwartet vom Zweckverband, dass die folgenden Positionierungen der Institutionen angestrebt werden:
 - Das Luzerner Theater positioniert sich als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt;
 - Das Luzerner Sinfonieorchester (LSO) positioniert sich als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt;
 - Das Kunstmuseum positioniert sich als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege);
 - Das Verkehrshaus der Schweiz positioniert sich als nationales Museum mit internationaler Ausstrahlung;
 - Das Lucerne Festival positioniert sich als Musikfestival mit internationaler Ausstrahlung auf höchstem Niveau;
 - LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen, namentlich im Bereich Musiktheater (LSO als Opernorchester).
6. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können.
7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen darin unterstützt, dass sie marktgerechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

4.7 Verkehrsverbund Luzern VVL

Lagebeurteilung

Der öffentliche Verkehr hat sich teilweise noch nicht gänzlich von den Auswirkungen der Coronapandemie erholt. Auf dem Land und im Freizeitverkehr konnten die Zahlen von 2019 inzwischen wieder erreicht und teilweise gar übertroffen werden. Insbesondere in den Kernstädten und so auch in der Stadt Luzern zeigt sich jedoch, dass die Erholungsphase etwas länger dauert. Die hohen finanziellen Risiken aus stark volatilen Energiekosten und hoher Inflation haben sich beruhigt.

Mit dem Konzept Bus 2040 hat der VVL die langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des Busangebots (Liniennetzplanung) erarbeitet und auf den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) abgestimmt. Die Stadt Luzern fordert weiterhin, dem Kernelement Busachse Bahnhof Ost die Achse Zentralstrasse gegenüberzustellen.

Übergeordnete normative und politische Vorgaben

1. Die Stadt Luzern erwartet vom VVL, dass mit dem Konzept «Agglomobil» der Anteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) in der Agglomeration Luzern erhöht wird, um den negativen Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf die Attraktivität der Stadt als Wohn-, Arbeitsort und Tourismusdestination entgegenzuwirken.
2. Die Stadt Luzern erwartet, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
3. Die Stadt Luzern erwartet, dass die städtische Mobilitätsstrategie auch im ÖV-Bericht berücksichtigt wird. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.
4. Die Stadt Luzern erwartet attraktive Transportketten sowie eine höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr.
5. Der öffentliche Verkehr soll im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert werden.
6. Die Stadt erwartet, dass die vom VVL für die Stadt Luzern bestellten Transportleistungen mit 100 Prozent erneuerbaren Energien und ohne Treibhausgase erbracht werden. Der zeitliche Horizont dieser Transformation richtet sich nach der städtischen Klima- und Energiestrategie. Der VVL berichtet regelmässig über den Stand der Zielerreichung.
7. Die Stadt Luzern erwartet, dass der öffentliche Verkehr auch im Sinne der Smart City weiterentwickelt wird. Der VVL setzt sich unter anderem aktiv für die Verknüpfung von Mobilitätsdiensten ein (Mobility-as-a-Service).
8. Die Stadt Luzern erwartet, dass sich der VVL gegenüber Mobilitätsunternehmen öffnet, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten.
9. Die Stadt Luzern erwartet, dass der VVL eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt.
10. Der VVL soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen er Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann.

4.8 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG	
Lagebeurteilung Der ZiSG erwartet für die kommenden Jahre einen Anstieg der Leistungen und des Finanzbedarfs. Die strategische Ausrichtung wird überprüft, und es werden Lösungen zur Konsolidierung des Verbands erarbeitet. Der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden wird ab 1. Januar 2024 auf Fr. 9.– erhöht.	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Luzern erwartet vom ZiSG eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen und Angebote. 2. Die Stadt Luzern erwartet, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden. 3. Die Stadt Luzern erwartet, dass der ZiSG eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik verfolgt. 4. Die Stadt Luzern erwartet, dass der Zweckverband die Institutionen auffordert, in ihren Geschäftsberichten darzulegen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten können.

4.9 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern	
Lagebeurteilung Das Jahr 2023 stand im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums des Konzertsaaes. Am 16./17. September 2023 fand die öffentliche Feier mit über 20'000 Besuchenden statt. Umsatz und Ertrag der KKL Management AG liegen über dem Vor-Corona-Niveau.	
Übergeordnete normative und politische Vorgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von der Trägerstiftung und den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt ihren Teil dazu bei. 2. Die Trägerstiftung soll im Geschäftsbericht aufzeigen, mit welchen Massnahmen sie Beiträge zur Erreichung der Ziele der städtischen Klima- und Energiestrategie leisten kann. 3. Die Stadt Luzern erwartet von der Trägerstiftung, dass sie sich gegenüber der KKL Luzern Management AG für die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Grundsätze einsetzt: 4. Das KKL Luzern soll seine Spitzenpositionierung im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich beibehalten. 5. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk. Das KKL ist dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region gemäss Leitbild verpflichtet. 6. Das KKL Luzern pflegt die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzenden (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Luzern Live, Luzern Tourismus und weitere).

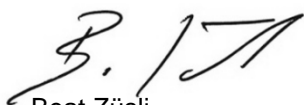
5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet. Selbstverständlich kann jedoch die Tätigkeit der Unternehmen mit städtischer Beteiligung klimarelevant sein.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat, die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 zu beschliessen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. September 2024



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 39 vom 25. September 2024 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2025
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2023,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019,

beschliesst:

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 4 werden beschlossen.